

An alle LSR/SSR für Wien

**Unterstützung der Chancengleichheit
an Schulen durch SchulsozialarbeiterInnen;
Kooperation mit dem Österreichischen Zentrum für psychologische
Gesundheitsförderung im Schulbereich (ÖZPGS)**

Grundsätzliches Anliegen

Im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Initiativen aus dem Integrationstopf II wird an allgemeinbildenden Pflichtschulen nunmehr auch die Maßnahme „Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch SchulsozialarbeiterInnen“ durchgeführt. Über Grundzüge und Grundsätze der Steuerung des Projekts wurde bereits mit GZ 621/49-Präs.9/2016 informiert. Das gegenständliche Schreiben dient der Präzisierung im Hinblick auf den fachlich-inhaltlichen Rahmen und die organisatorische Umsetzung.

Hauptzielsetzung des Projekts ist die Förderung der Chancengleichheit an Volksschulen und Neuen Mittelschulen mit erhöhten sozialen Herausforderungen durch den Einsatz von SchulsozialarbeiterInnen. Das gemeinsame bundesweite Schwerpunktthema, auf das die Maßnahmen im Jahr 2017 fokussieren, ist die Stärkung der Resilienz von SchülerInnen.

Die im Rahmen des Projekts an den dafür ausgewählten Schulen zum Einsatz kommenden SchulsozialarbeiterInnen dürfen nicht für von Lehrkräften zu erfüllende pädagogische Kernaufgaben eingesetzt werden und stellen keinen Ersatz für bestehende Unterstützungssysteme am Schulstandort dar, sondern sollen dort das Unterstützungsrepertoire um Methoden der sozialen Arbeit erweitern. Schulsozialarbeit findet daher bei Bedarf auch in der außerschulischen Lebenswelt (z.B. Jugendzentren, Jugendtreffs, Elternhaus) statt.

Organisatorische Verankerung

Auf Basis dieser Zielvorgaben wurden folgende Eckpunkte für die organisatorische Verankerung der Maßnahme definiert, die bei der Umsetzung im Bundesland zu beachten sind:

- Die zentrale Steuerung erfolgt durch das BMB, Abt. I/8 (Schulpsychologie-Bildungsberatung, Gesundheitsförderung).
- Die zum Einsatz kommenden SchulsozialarbeiterInnen sind beim Verein ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich) angestellt und so wie die bisherigen Mitarbeiter/innen des Vereins ÖZPGS grundsätzlich den jeweiligen Landesreferaten für Schulpsychologie-Bildungsberatung in den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien zugeteilt, die diese in Abstimmung mit der Schulaufsicht zur konkreten Dienstverrichtung an die gemäß den durch GZ 621/49-Präs.9/2016 definierten Vorgaben ausgewählten Schulen entsenden.
- Das Rundschreiben Nr. 12/2011 ist in Fragen der Kooperation mit dem Verein ÖZPGS und den damit zusammenhängenden Aufgaben der Schulbehörden auch in Bezug auf die Mitarbeiter/innen des gegenständlichen Projekts gültig.
- Die Auftragsvergabe und Fachaufsicht erfolgt damit grundsätzlich durch die jeweilige Landesreferentin / den jeweiligen Landesreferenten für Schulpsychologie-Bildungsberatung. Direkt am Schulstandort kann auch die/der SchulleiterIn konkrete Aufträge erteilen, denen die/der eingesetzte SchulsozialarbeiterIn, sofern keine schwerwiegenden fachlichen oder dienstrechtlichen Gründe dagegen sprechen, nachzukommen hat. Liegen solche Bedenken vor, ist die/der LandesreferentIn bzw. der Dienstgeber ÖZPGS zur Klärung einzubeziehen.
- Den LandesreferentInnen für Schulpsychologie-Bildungsberatung obliegt auch die Erstellung eines fachlichen Rahmenkonzepts auf Landesebene auf Basis der bundesweiten Vorgaben. Dies sollte in Abstimmung mit der Schulaufsicht und nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Träger bestehender Schulsozialarbeitsprojekte bzw. deren Auftraggeber erfolgen.
- Für jeden betreuten Schulstandort ist von den dort eingesetzten SchulsozialarbeiterInnen mit der Schule unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen mit Unterstützung des/der LandesreferentIn bzw. des/der LeiterIn der zuständigen schulpsychologischen Beratungsstelle ein Implementierungskonzept zu erarbeiten und mit der Schulaufsicht abzustimmen.
- Ein jedes standortbezogenes Implementierungskonzept muss spezifische Zielsetzungen, Methoden zur Zielerreichung, das zeitliche Ausmaß (Dienstplan) der Tätigkeit des/der SchulsozialarbeiterIn an der Schule sowie Indikatoren für die Zielerreichung (quantitativ und/oder qualitativ) enthalten. Entsprechende Vorlagen werden von den eingesetzten SchulsozialarbeiterInnen beigebracht.
- Die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien stellen im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Schulerhalter die für die Tätigkeit notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. räumliche und bürotechnische Infrastruktur) zur Verfügung. Aufgrund der vorderhand kurzen Laufzeit des Projekts wird empfohlen, keine zusätzliche Infrastruktur zu schaffen.

Aufgaben der beim Verein ÖZPGS beschäftigten SchulsozialarbeiterInnen

Die im Rahmen des Projekts eingesetzten SchulsozialarbeiterInnen können je nach standortspezifischem Umsetzungskonzept zu folgenden Aufgaben herangezogen werden:

- Präventionsarbeit mit den SchülerInnen, soziale Einzelfallhilfe sowie Beratung und Begleitung bei Ausgrenzungsgefahr bzw. -erfahrungen, Mobbing, Gruppendruck
- Kommunikation mit sozial benachteiligten Familien – auch nach Unterrichtsschluss und außerhalb der Schule (z.B. daheim oder in öffentlich zugängigen kommunalen Einrichtungen), Mitwirkung bei der Gestaltung von Elterninformationen und Elternabenden, Informationen zu außerschulischen Unterstützungen
- Beratung bzw. sozialarbeiterische Unterstützung von Lehrkräften, z.B. zur Steigerung der Kompetenz zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und den Umgang mit spezifischen (jugend-)kulturellen Ausdrucksformen
- Unterstützung der Schulleitung bei der Kontaktherstellung zu außerschulischen Unterstützungsstrukturen und Hilfsorganisationen sowie Beratung bei der Planung von Initiativen im Bereich der Nachmittagsbetreuung
- Regionale Vernetzung und Abstimmung mit außerschulischen Hilfsorganisationen, Behörden aus dem Sozialbereich, der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Asylwesens sowie Anbietern von Lernhilfe und Sprachförderung im außerschulischen Bereich

Das detaillierte fachliche Umsetzungskonzept wird in der Beilage übermittelt und ist gemeinsam mit weiteren Informationen zum Projekt unter www.schulpsychologie.at/ssa verfügbar.

In den Sommermonaten (insbesondere Juli/August) können und sollen die im Rahmen dieses Projekts eingesetzten SchulsozialarbeiterInnen zur Reflexion und Weiterentwicklung der regionalen als auch standortbezogenen Implementierungs- und Umsetzungskonzepte sowie für die Analyse von entsprechenden Herausforderungen und Planungen für das nächste Schuljahr herangezogen werden.

Auftragsvergaben und Monitoring

Die für das Projekt zur Verfügung gestellten Budgetmittel sind zweckgewidmet für die sozialarbeiterische Unterstützung der Chancengleichheit an den dafür ausgewählten Schulstandorten. Die eingesetzten MitarbeiterInnen dürfen daher nur an bzw. für diese Schulstandorte tätig werden. Ein Einsatz an oder für andere Schulen ist nicht gestattet.

Die entsprechenden Auftragserfüllungen sind von den MitarbeiterInnen genau zu dokumentieren. Ebenso sind von den zu betreuenden Schulen schulspezifische Daten und Auskünfte im Zuge der Evaluation des Projekts zur Verfügung zu stellen. Das mit dieser

Aufgabe beauftragte Institut für Gesundheitsförderung und Prävention (IfGP) wird diesbezüglich an die in Frage kommenden Schulen mit dem Ersuchen um Beantwortung eines Onlinefragebogens herantreten. Die Schulleitungen werden um vollständige und zeitgerechte Beantwortung ersucht.

Beilage

Wien, 15. März 2017

Für die Bundesministerin:
SektChef Kurt Nekula, M.A.

Elektronisch gefertigt